

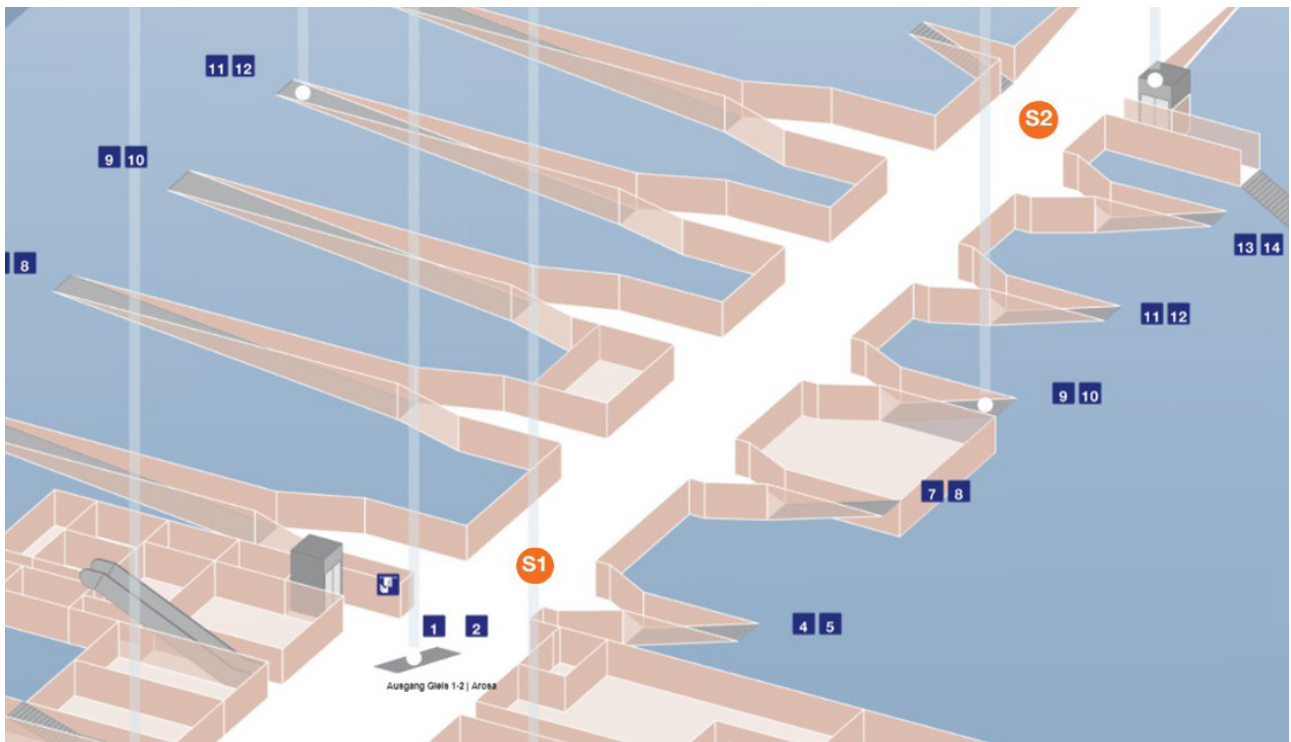
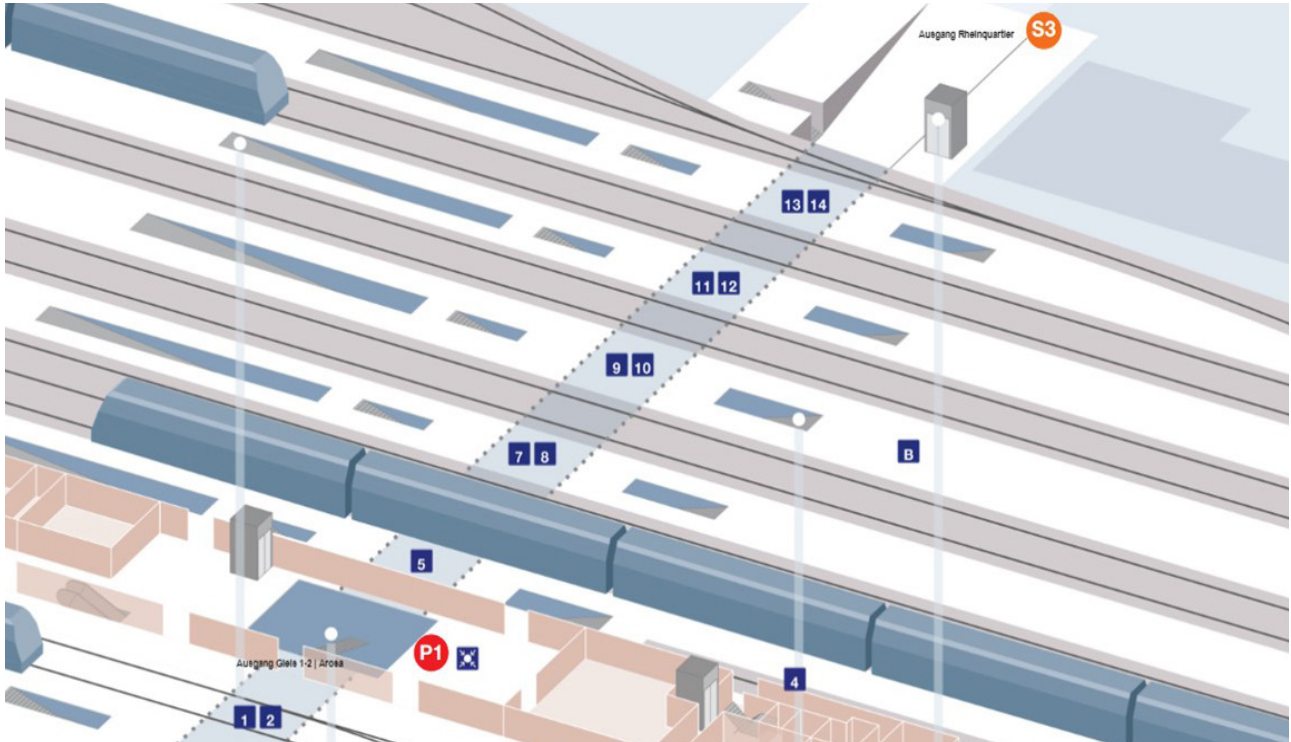
# Promotionen

## Spezifikationen Chur



# Bahnhof Chur

## Standortplan

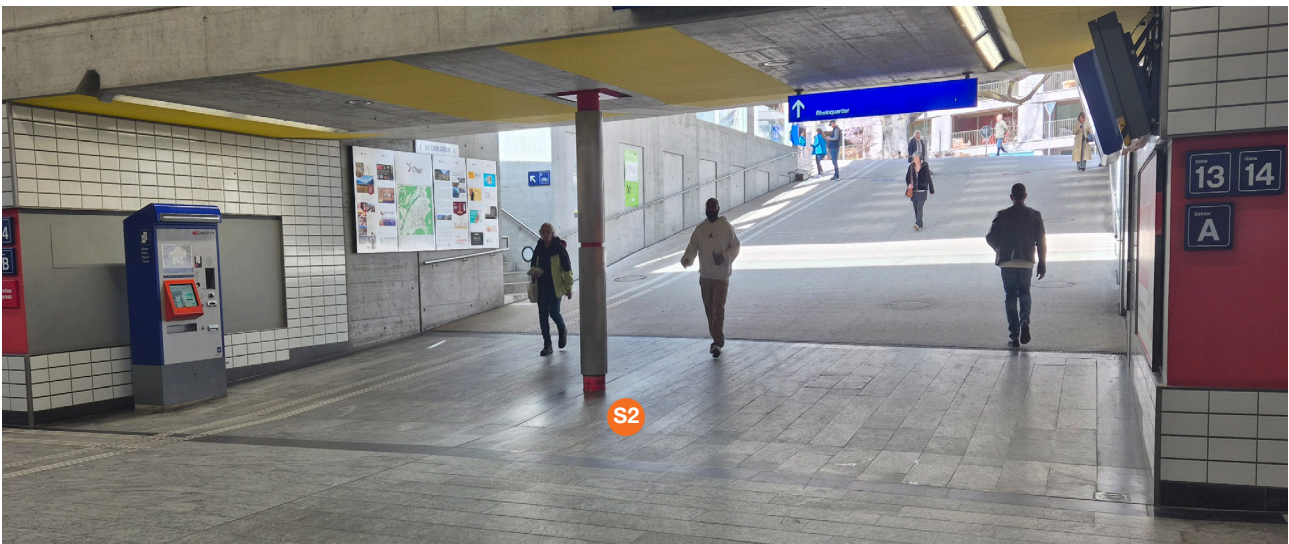


- S1** Verteilpunkt, Bereich Ladenzone, zwischen Gleis 4/5, Unterführung
- S2** Verteilpunkt, Eingangsportal Seite Gürtelstrasse, Unterführung
- S3** Verteilpunkt, Platz vor Eingang Schulgebäude, Areal Gleis D, Stadtgeschoss
- P1** Promotionsfläche, Stadtgeschoss, nahe Treffpunkt

## Verteilpunkte und Promotionsflächen



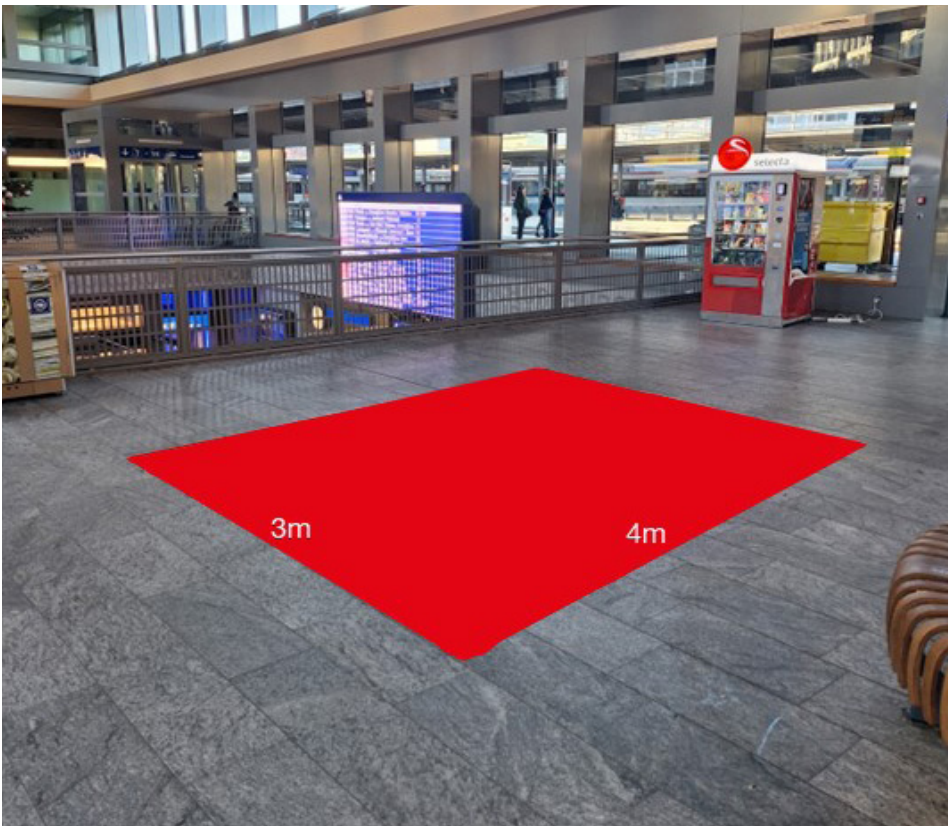
**S1** Verteilpunkt, Bereich Ladenzone, zwischen Gleis 4/5, Unterführung



**S2** Verteilpunkt, Eingangsportal Seite Gürtelstrasse, Unterführung



**S3** Verteilpunkt, Platz vor Eingang Schulgebäude, Areal Gleis D, Stadtgeschoss



**P1** Promotionsfläche, Stadtgeschoss, nahe Treffpunkt  
4 x 3 = 12m<sup>2</sup>

## Leistungen

SBB Free-Wifi	Weitere Informationen unter: <a href="https://www.sbb.ch/bahnhof-services/am-bahnhof/dienstleistungen-am-bahnhof/free-wifi.html">https://www.sbb.ch/bahnhof-services/am-bahnhof/dienstleistungen-am-bahnhof/free-wifi.html</a>
Lagerraum / Promoraum	Nicht verfügbar.
Kühlräume	Nicht verfügbar.
Sampling von gekühlten Produkten	Nicht möglich. Keine Steckdosen für Kühl-LKW vorhanden.
Stromanschlüsse	Es stehen keine Aussensteckdosen zur Verfügung.
Zufahrt zur Standfläche mit Fahrzeug (LKW)	Die Zufahrt findet über die normale Anlieferung für Geschäfte statt. Achtung: Die Promotionsfläche ist nur während den Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag zwischen 4.00–23.30 Uhr zugänglich. Dazwischen ist der Bahnhof geschlossen.
Parking	Parkplätze für die Promotoren stehen nicht zur Verfügung. Es ist das öffentliche P+R Bahnhof-Parking zu benützen. Es können keine Parkplätze reserviert werden. Die Bezahlung erfolgt direkt vor Ort zu den öffentlichen Konditionen.
Zugang zu WC-Anlagen	Öffentliche, kostenpflichtige Toiletten nutzen

### Wichtige Informationen für Verteilaktionen

- Blindenleitlinien sind mit einer Mindestdistanz von 60 cm freizuhalten.
- In Unterführungen und Untergeschossen gilt eine max. Höhe von 2,00 m für gebrandete Verteilbehälter. Allfällige Beschädigungen von Sprinkler-Anlagen sind folgeschwer und gehen zulasten der Agentur oder des Kunden.
- Erlaubt sind pro Verteilpunkt max. 4 Promotoren und pro Promoter ein rollbarer Behälter für das Verteilgut.
- Die rollbaren Behälter dürfen ein Marken-Branding (inkl. Beachflag etc.) aufweisen.